

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 06. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2021)

zum Thema:

**Faire Fußbälle in Berlin**

und **Antwort** vom 22. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2021)

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 26 062  
vom 06. Januar 2021  
über Faire Fußbälle in Berlin

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie unterstützt der Senat die Beschaffung von fair gehandelten Sportbällen und Sportbekleidung in Vereinen?

Zu 1.:

Der Senat unterstützt die Berliner Sportvereine mit bis zu 100.000 Euro pro Jahr bei der Beschaffung von Fairtrade-Sportmaterialien und -Sportbekleidung. Der Betrag wird dem Landessportbund Berlin e. V. für ein Förderprogramm zur Unterstützung von Fairtrade im Sport zur Verfügung gestellt.

Zur Weiterentwicklung des Programms findet ein regelmäßigerer Austausch zwischen den Akteurinnen bzw. Akteuren der Zivilgesellschaft, dem Landessportbund und Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Inneres und Sport statt.

2. Welche Vereine profitierten nach Kenntnis des Senats vom Förderprogramm für faire Sportartikel? (Bitte nach Institution einzeln Anzahl und Art der Sportartikel sowie Zuschusssumme und Zuschussquote auflühren. Bitte kenntlich machen, in welchen Bezirken die Fördermittel in welcher Höhe verausgabt wurden.)

Zu 2.: Die folgende Zusammenstellung stellt das Förderjahr 2020 zum Stand 18.01.2021 dar.

<b>Verein/Verband</b>	<b>Geförderte Sportartikel</b>	<b>Zuwendungs- summe</b>	<b>Zuwendungs- quote</b>
Berliner Turn- und Sportclub e. V.	Fußbälle, 85 Stück	883,03 €	50 %

Berliner Turner-Verein von 1850 e. V.	T-Shirts, 280 Stück	1.715,64 €	50 %
	Trikotsets, 130 Stück	2.401,20 €	50 %
Berliner Volleyballverein Vorwärts e. V.	T-Shirts, 200 Stück	1.065,46 €	50 %
Berliner SC Eintracht/Südring 1931 e. V.	Trikots, 200 Stück	2.552,00 €	50 %
FC Internationale Berlin 1980 e. V.	Fußbälle, 400 Stück	2.921,34 €	40 %
Freie Sportvereinigung Hansa 07 e. V.	Fußbälle, 300 Stück Volleybälle, 10 Stück	3.261,49 €	50 %
Friedrichshainer Sportverein Berolina Stralau 1901 e. V.	Trikotsets, 15 Stück	267,75 €	50 %
Fußball-Club Concordia Wilhelmsruh 1895 e. V.	Fußbälle, 40 Stück	475,05 €	50 %
Schöneberger Radfahrer-Verein Iduna 1910 e. V.	Trikotshirts, 53 Stück Hosen, 25 Stück Jacken, 10 Stück	3.208,35 €	50 %
Sport Club Berliner Amateure 1920 e. V.	Fußbälle, 100 Stück	1.200 €	50 %
Sport Club Schwarz-Weiß Spandau 1953 e. V.	Fußbälle, 110 Stück	996,49 €	50 %
Sport Club Siemensstadt Berlin e. V.	Fußbälle, 90 Stück	915,19 €	50 %
	Fußbälle, 250 Stück	1.123,43 €	50 %
	Fußbälle, 47 Stück	540,51 €	50 %
Pfeffersport e. V.	Fußbälle, 20 Stück	279,90 €	50 %
SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e. V.	Fußbälle, 221 Stück	3.559,34 €	50 %
Tennis Borussia Berlin e. V.	Fußbälle, 100 Stück	1.373,62 €	50 %
Tennis-Club Rotation Friedrichsfelde e. V.	T-Shirts, 48 Stück	450,37 €	50 %
Velox Berlin e. V.	Trikotshirts, 63 Stück Hosen, 67 Stück	2.873,68 €	50 %
Verein für Körperkultur Berlin-Südwest e. V.	T-Shirts, 52 Stück Hosen, 20 Stück Trikots, 59 Stück Jacken, 32 Stück Trainingsanzüge, 20 Stück	1.880,95 €	50 %
Volleyball-Verband Berlin e. V.	T-Shirts, 55 Stück	261,35 €	50 %
Wassersportgemeinschaft Heiligensee e. V.	T-Shirts, 55 Stück	440,22 €	50 %
<b>GESAMT</b>		<b>34.646,36 €</b>	

Bezirk	Anzahl Anträge	Zuwendungssumme
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	1.373,62 €
Friedrichshain-Kreuzberg	6	11.398,08 €
Lichtenberg	3	1.515,83 €
Mitte	2	3.559,34 €
Pankow	5	4.773,01 €
Reinickendorf	1	440,22 €
Spandau	4	3.575,62 €
Steglitz-Zehlendorf	2	1.880,95 €
Tempelhof-Schöneberg	2	6.129,69 €
<b>GESAMT</b>	<b>26</b>	<b>34.646,36 €</b>

3. Wie viel Geld steht zur Förderung von fairen Sportartikeln in 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung?

Zu 3.:

Unter dem Titel 0510/68419 wurden für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 100.000 Euro im Haushalt bereitgestellt. Für den Nachtragshaushalt 2020 wurde der Betrag auf Vorschlag des Landessportbundes zur Finanzierung des Corona-Rettungsschirms Sport auf 40.000 Euro reduziert. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie, dem damit verbundenen ruhenden Sportbetrieb und einem eventuellen zusätzlichen Bedarf für den Rettungsschirm wurde der Betrag für 2021 noch nicht endgültig festgelegt. Der Haushalt für das Jahr 2022 ist noch nicht verabschiedet.

4. Wie viele Sportbälle wurden vom Landesverwaltungsamt Berlin in den Jahren 2019 und 2020 beschafft?

5. Wie viele verschiedene Modelle von Fuß-, Hand- und Volleybällen können Schulen bestellen und wie viele davon sind fair produziert?

Zu 4. und 5.:

	2019	2020	Anzahl Modelle
<b>Fußbälle</b>	3.882	963	5
davon Fairtrade	1.708	963	5
<b>Handbälle</b>	1.434	1.303	4
davon Fairtrade	0	102	1 <sup>1</sup>
<b>Volleybälle</b>	935	976	4
davon Fairtrade	0	25	1 <sup>1</sup>

<b>Basketbälle</b>	1.513	1.659	6
davon Fairtrade	0	0	0 <sup>2</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>7.764</b>	<b>4.901</b>	
<b>davon Fairtrade</b>	<b>1.708</b>	<b>1.090</b>	

<sup>1</sup> erst seit 2020 verfügbar

<sup>2</sup> auf dem Markt nicht verfügbar

6. Ab wann soll auf die Beschaffung nicht fair gehandelter Fuß- und Volleybälle verzichtet werden?

Zu 6.:

Dazu liegt seitens des Landesverwaltungsamt keine Aussage vor.

7. Wie viele Bälle haben die Schulen in 2019 und 2020 unabhängig vom Landesverwaltungsamt beschafft?

Zu 7.:

Eine zur Beantwortung geeignete Auswertung der Sachmittelbeschaffung der Schulen wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht erstellt. Aufgrund der aktuellen Situation konnte eine entsprechende Auswertung kurzfristig auch nicht nachgeholt werden.

8. Wann wird der Senat die Verwaltungsvorschrift zu fairer Vergabe verabschieden?

Zu 8.:

Im Hinblick auf die „faire Vergabe“ ist zwischen Kriterien zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und Kriterien des fairen Handels zu unterscheiden.

Die Beschaffung von Leistungen unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen wird in § 8 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) geregelt. Die Ausführungsvorschriften, die auf der Ermächtigungsgrundlage des § 8 Absatz 3 BerlAVG hierzu erlassen werden können, befinden sich unter der Federführung der für Wirtschaft zuständigen Verwaltung in Arbeit. Es ist geplant, dass diese Ausführungsvorschriften 2021 in Kraft treten sollen. Bis dahin gelten gemäß der Übergangsregelung des § 19 Absatz 3 BerlAVG die Bestimmungen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. S. 399), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 159) geändert worden ist, fort. Die grundsätzlichen Bestimmungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen wurden bei der Novellierung des BerlAVG nur unwesentlich geändert. Mit den Ausführungsvorschriften wird lediglich die Umsetzung klarstellend und praxisgerecht für die Beschaffung neugestaltet.

Gemäß § 11 BerlAVG können im Rahmen von Ausführungsbedingungen im Sinne von § 128 Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen grundsätzlich weitergehende Gesichtspunkte bei der Erbringung von Leistungen festgelegt werden, insbesondere im Hinblick auf Kriterien des fairen Handels.

Die Kompetenzstelle Faire Vergabe hat im Oktober 2020 ihre Arbeit aufgenommen. Sie berät und unterstützt die Berliner Vergabestellen auf Bezirks- und Landesebene bei der Integration von Kriterien des Fairen Handels in öffentlichen Ausschreibungen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wird in Zusammenarbeit mit der

Kompetenzstelle eine Ausführungsvorschrift zum Fairen Handel erarbeiten. Diese soll ebenfalls 2021 in Kraft treten.

Berlin, den 22. Januar 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport